

Fehlalarm: Wie Ökonomen irren können

Rund 900 000 Arbeitsplätze werde der kommende Mindestlohn in Deutschland kosten, hieß es 2014 in einer vielbeachteten Studie der Wirtschaftsprofessoren Andreas Knabe, Ronnie Schöb und Marcel Thum. Andere Untersuchungen sahen eine halbe Million Arbeitsplätze verschwinden, der Sachverständigenrat Wirtschaft rechnete mit 140 000 Stellen, die dem Mindestlohn zum Opfer fallen könnten, und warnte vor „deutlich negativen Beschäftigungseffekten“.

Heute deutet jedoch nichts auf „substanzielle negative Beschäftigungseffekte“ hin, so Oliver Bruttel, Arne Baumann und Matthias Dütsch von der Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn. Tatsächlich sei lediglich die Zahl der Minijobs merklich zurückgegangen, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zugenommen habe – „und zwar über weite Strecken gerade in solchen Branchen, in denen ein besonders hoher Anteil an Beschäftigten vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdiente“.

Eine Reihe von Studien hat die Beschäftigungseffekte durch den Mindestlohn seit 2015 analysiert, meistens indem Betriebe oder Regionen verglichen wurden, die unterschiedlich stark von der Einführung der Lohnuntergrenze betroffen waren. Bruttel, Baumann und Dütsch haben diese Untersuchungen ausgewertet und resümieren, dass sie sämtlich die Zurückdrängung der Minijobs belegen, aber nur geringe Konsequenzen für die Gesamtbeschäftigung.

„dass die Einordnung der vorhandenen nationalen wie internationalen Evidenz ebenso wie die Art und Weise der Modellierung von Beschäftigungsreaktionen stärker als wünschenswert normativ geprägt waren“. Entsprechend sind die Reaktionen der Unternehmen auf Veränderungen der Löhne überschätzt worden. Weiterhin haben die pessimistischen Prognosen nicht ausreichend berücksichtigt, dass Unternehmen außer Entlassungen viele weitere Möglichkeiten hatten, auf den Mindestlohn zu reagieren. So haben sie etwa Arbeitszeiten verkürzt, Preise erhöht, geringere Gewinnspannen hingenommen – es gibt keine Hinweise auf eine erhöhte Zahl von Insolvenzen oder Gewerbeabmeldungen – oder Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung ergriffen. Allerdings umgeht auch eine Reihe von Unternehmen den Mindestlohn durch illegale Praktiken. <



WARUM LAGEN VIELE PROGNOSEN SO WEIT DANEBEN?

Die Wissenschaftler nennen mehrere Gründe für die Fehlprognosen vieler Ökonomen. Einiges spreche dafür, dass die Prognostiker bereits eine vorgefasste Meinung hatten, die sich dann in den Modellrechnungen niedergeschlagen hat –

Quelle: Oliver Bruttel, Arne Baumann, Matthias Dütsch: Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns: Prognosen und empirische Befunde, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 3/2019
Download: bit.do/impuls1731

MINDESTLOHN

„Zwölf Euro sind möglich und nötig“

Das sagt WSI-Mindestlohnexperte Thorsten Schulten. Der Wissenschaftler erinnert daran, dass es sich bei der vor fünf Jahren gesetzten „Einstiegsmarke“ von 8,50 Euro nicht um einen existenzsichernden Stundenlohn handelte. Auch die Erhöhungen der vergangenen Jahre auf nunmehr 9,35 Euro haben daran nichts geändert. Damit Beschäftigte zumindest bei einer Vollzeitstelle ohne weiteres Einkommen oder Sozialleistungen über die Runden kommen, müsste der Mindestlohn dem Experten zufolge auf rund zwölf Euro steigen. Das „niedrige Einstiegsniveau“ sei seinerzeit vor allem der von weiten Teilen der Wirtschaftswissenschaft geschürten Un-

sicherheit über die Beschäftigungsfolgen geschuldet gewesen. Heute herrsche jedoch „weitgehende Einigkeit, dass der Mindestlohn zu keinen nennenswerten Jobverlusten geführt hat“. Das Problem ist aber: Der Anpassungsmechanismus für die Höhe des Mindestlohns wurde so gewählt, dass „strukturelle“ Erhöhungen, die über Zuwächse im Einklang mit den Tariflöhnen hinausgehen, „nahezu ausgeschlossen sind“. Daher sei ein einmaliger politischer Eingriff geboten, so Schulten. Denkbar wäre, die Lohnuntergrenze im kommenden Jahr auf zehn Euro und in den beiden folgenden um jeweils einen weiteren Euro anzuheben.

Zwar könne aus den bisherigen Erfahrungen „nicht einfach abgeleitet werden, dass auch eine Erhöhung auf zwölf Euro ohne jegliche Auswirkungen auf die Beschäftigung bleiben würde“. Allerdings spreche die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt keineswegs gegen eine Mindestlohnernährung: Nach wie vor werde in „klassischen Niedriglohnbranchen“ händeringend Personal gesucht. Ein höherer Mindestlohn könnte gerade Landwirtschaft, Bäcker- und Frisörhandwerk oder das Hotel- und Gaststättengewerbe aufwerten und für Beschäftigte attraktiver machen. <

Quelle: Thorsten Schulten: 12 Euro sind möglich und nötig, Wirtschaftsdienst 1/2020 Download: bit.do/impuls1732